

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Michael Wäschenbach (CDU)

Behördenstruktur im ländlichen Raum in Rheinland-Pfalz im Zuge der Verwaltungsreformen und eines eGovernment

Das Bundesland Bayern hat es vorgemacht: Im Zuge der Heimatstrategie des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat wurde im Jahr 2015 eine umfassende Behördenverlagerung von über 50 Behörden und staatlichen Einrichtungen mit über 3 100 Personen (2 200 Tarifbeschäftigte und Beamte sowie 900 Studenten) beschlossen. Ziel ist die Stärkung des ländlichen Raums durch den Ausbau von Infrastruktur, die Schaffung sicherer Arbeitsplätze und die Vorbildwirkung für die Wirtschaft. Ein großer Teil der Landesbehörden konzentriert sich in Rheinland-Pfalz auf die Oberzentren Mainz, Koblenz und Trier. Rheinland-Pfalz ist allerdings ein Flächenland, in der der demografische Wandel sowie das Stadt-Land-Gefälle jetzt schon und zukünftig noch stärker eine Rolle spielen wird. Zu überlegen ist also, ob eine Behördenverlegung als eines von vielen Instrumentarien aktiver Strukturpolitik zur Stärkung des ländlichen Raums und gleichzeitig zur Entzerrung der Oberzentren beitragen könnte.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Inwieweit ist eine Behördenverlegung mit Rücksicht auf die Aufgabenstruktur, benötigte Infrastruktur, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. soziale Verträglichkeit sowie finanzielle und praktische Machbarkeit sinnvoll?
2. Welche rheinland-pfälzischen Ober- und Mittelbehörden haben ihren Sitz im sogenannten ländlichen Raum?
3. Welche Behörden, die in Oberzentren angesiedelt sind, wären aufgrund ihrer Aufgabenstruktur nicht auf eine spezielle örtliche Infrastruktur angewiesen, d. h. wären eventuell geeignete Verwaltungen gerade im Zuge des eGovernment und der Digitalisierung für eine Verlegung?
4. Welche Behörden sind aufgrund der in Frage 1 genannten Kriterien keine geeigneten Ämter für eine etwaige Verlegung?
5. Inwieweit ist es möglich, die Wahl des Standorts bei neu entstehenden Behörden oder zu sanierenden Behörden mit einem Vorrang des ländlichen Raums zu versehen?
6. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Verwaltungen verfügen (absolut und in Prozent) über ein Job-Ticket, und könnten diese Pendlerangebote auf den ländlichen Raum ausgeweitet werden?

Michael Wäschenbach